

Bekanntmachung *)

über einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan**

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Wörth a.d.Isar hat am 11.02.2020

für das Gebiet "Schlosspark-Schwaige Ost"

einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom _____
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 11.02.2020 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar
Am Kellerberg 2 a in 84109 Wörth a.d.Isar

Zimmer Nr. 103 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.



Gemeinde Wörth a.d.Isar

Stadt- ~~Markt~~ Gemeinde- Gemeinde

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Wörth/Isar, den 07.07.2020

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 08.07.2020 Der Bebauungsplan Grünordnungsplan

Abgenommen am 23.07.2020 ist somit am 08.07.2020 in Kraft getreten.

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung *Scheibenzuber, 1. Bürgerm.*